

PROTOKOLL ZUR NUTZUNG VON SMARTPHONES UND ANDEREN TECHNOLOGISCHEN GERÄTEN

Mit dem Ziel, den ganzheitlichen Bildungs- und Lernprozess unserer Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu verbessern sowie ein gutes Zusammenleben in der Schule zu fördern und zu gewährleisten, enthält dieses Protokoll Regeln für die angemessene Nutzung von Smartphones und anderen mobilen technologischen Geräten in unserer Schule.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, die die Verwendung von Smartphones und technologischen Geräten in Bildungsgemeinschaften in Frage stellen, ist es das Ziel dieses Protokolls, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Unterrichtszeit und die Pausen als Gelegenheiten zum Lernen, zum gemeinsamen Miteinander und zur Stärkung der zwischenmenschlichen Beziehungen besser nutzen, um ihr persönliches und schulisches Potenzial voll zu entfalten.

Alle Mitglieder der Gemeinschaft sind dafür verantwortlich, den Schülerinnen und Schülern den korrekten Umgang mit Smartphones und anderen technologischen Geräten zu vermitteln und bei der Nutzung und Regulierung als Vorbild zu dienen. Wir müssen daher Bildungsmaßnahmen priorisieren, die unsere Schülerinnen und Schüler zu sogenannten Digital Citizens erziehen, welche in der Lage sind, Technologie in einer kritischen, ethischen und verantwortungsvollen Form zu nutzen.

ERSTES HALBJAHR 2024

Während des ersten Halbjahres des Schuljahres 2024 gilt in Bezug auf die Nutzung von Smartphones und anderen technischen Geräten eine Regelung, die die Nutzung dieser Geräte in den Abteilungen Cerro Colorado und Vitacura zu jeder Zeit (Schule, außerschulisch, Pausen) vollständig verbietet.

Für die Abteilung Campus Las Condes verbietet die derzeitige Regelung die Nutzung von Smartphones und technischen Geräten während der Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden, Workshops, Preuniversitario-Kursen, Präsentationen, Veranstaltungen und Zeremonien.

ZWEITES HALBJAHR 2024

Da die Einhaltung einer Regel und die schrittweise Änderung von Verhaltensweisen und Gewohnheiten entscheidende Faktoren sind, wird ab dem zweiten Halbjahr die Nutzung von Smartphones und anderen technischen Geräten innerhalb der Schule und während des gesamten Schultages vollständig eingeschränkt.

MIT BEGINN DES ZWEITEN HALBJAHRES 2024 IST DIE NUTZUNG VON SMARTPHONES UND ANDEREN ELEKTRONISCHEN GERÄTEN AN DER DEUTSCHEN SCHULE SANTIAGO AUF DEM GESAMTEN SCHULGELÄNDE (ALLE DREI ABTEILUNGEN) UND WÄHREND DER GESAMTEN SCHULZEIT (UNTERRICHT; AUSSERUNTERRICHTLICHE AKTIVITÄTEN UND PAUSEN) VERBOTEN.

¹ Technologische Geräte, d. h. PCs, Tablets, Smartphones, Momo, mit Ausnahme der von der Schule zur Verfügung gestellten Chromebooks und reinen Lesegeräten wie zum Beispiel dem Kindle.

Zweites Halbjahr 2024

NUTZUNG VON SMARTPHONES UND ELEKTRONISCHEN GERÄTEN IN DER DEUTSCHEN SCHULE SANTIAGO

Prekindergarten bis Kindergarten (Abteilung Cerro Colorado)

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Smartphones oder elektronischen Geräte mit in die Schule bringen.

1. bis 6. Klasse (Abteilung Vitacura)

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Smartphones oder elektronischen Geräte mit in die Schule bringen. Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern ein Chromebook als Arbeitsmittel zur Verfügung
² die Nutzung der Chromebooks wird durch das entsprechende Protokoll zur Nutzung der Chromebooks geregelt.
- Wenn eine Schülerin/ein Schüler gegen diese Vorschrift verstößt, wird der Verstoß dokumentiert und die in diesem Dokument festgelegte Strafe angeordnet; dabei wird gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler über ihr/sein Verhalten reflektiert.
- Der Schülerin/dem Schüler wird das Smartphone, bzw. das technische Gerät entzogen; der Erziehungsberechtigten muss das Gerät persönlich in der Schule abholen und eine Unterschrift leisten, dass ihm das Gerät übergeben wurde. (Sekretariat).

7. bis 12. Klasse (Abteilung Las Condes)

- **Die Benutzung von Smartphones und elektronischen Geräten ist während des gesamten Schultages, einschließlich der Unterrichtsstunden, Pausen, Vertretungsstunden, Workshops, Preuniversitario-Kursen, Schulausflügen, Zeremonien oder Ähnlichem nicht gestattet.**
- Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen dürfen ihre Smartphones mit zur Schule bringen, müssen aber selbst darauf aufpassen.
- Smartphones dürfen auf dem Schulgelände nicht sichtbar sein.
- Zu Beginn des Schultages müssen alle Schülerinnen und Schüler ihre ausgeschalteten Smartphones in die entsprechende Box in ihrem Klassenzimmer, in ihre Rucksäcke oder in ihre Schließfächer legen.
- Die Lehrkraft muss zu Beginn jeder Unterrichtsstunde auf die Einhaltung dieser Regelung achten.
- Wenn eine Schülerin/ein Schüler gegen diese Regelung verstößt, bittet die Lehrkraft sie/ihn, das Smartphone oder elektronisches Gerät abzugeben, dokumentiert die Verhaltensweise als geringfügiges Fehlverhalten im virtuellen Klassenbuch und belehrt die Schülerin/den Schüler über ihr/sein Verhalten.
- Wenn diese Verhaltensweise zum wiederholten Male auftreten sollte, wird die entsprechende Strafmaßnahme laut der vorliegenden Ordnung zur Nutzung und Mitführung von Smartphones und mobilen Geräten angewendet.
- Die Lehrkraft übergibt das Smartphone an den zuständigen Koordinator für schulisches Zusammenleben, welcher den Erziehungsberechtigten zur Übergabe einlädt, wobei dieser wiederum unterzeichnen muss, dass er das Gerät erhalten hat.

² Leihvertrag und Protokoll zur korrekten Nutzung der Chromebooks Dieses Dokument wird von den Eltern und Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres unterzeichnet.

STUFEN DES FEHLVERHALTENS

- 1- **Geringfügiges Fehlverhalten:** Ein geringfügiges Fehlverhalten liegt vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler von einem Mitglied der Schulleitung, einer Lehrkraft oder einem Schullehrer dabei erwischt wird, wie sie oder er gegen die Bestimmungen zur Nutzung von Smartphones verstößt. Der Vorfall wird in die Schülerakte dokumentiert. Das Gerät wird dem Koordinator für schulisches Zusammenleben übergeben, welcher es persönlich an den Erziehungsberechtigten weitergibt. Beispiele für geringfügige Fehlverhalten im Zusammenhang mit der unzulässigen Verwendung eines Smartphones oder eines anderen Geräts:
 - a. Abspielen von Alarmtönen, Liedern oder anderen unangemessenen Geräuschen während der Unterrichtszeit
 - b. Anrufe während der Unterrichtszeit tätigen oder entgegennehmen
 - c. Während der Unterrichtszeit Nachrichten empfangen und/oder versenden
 - d. Auf das Internet zugreifen, um soziale Medien oder Online-Spiele zu nutzen
 - e. Während der Unterrichtszeit Musik hören und/oder Videos abspielen

- 2- **Schweres Fehlverhalten:** betreffen die unzulässige Verwendung von Smartphones oder anderen elektronischen Geräten:
 - a. Es gilt als schweres Fehlverhalten, wenn eine Schülerin/ein Schüler sich weigert, sein Smartphone oder anderes technologisches Gerät auszuschalten, zu verstauen oder abzugeben.
 - b. Verwendung von elektronischen Geräten, um Abzuschreiben oder Informationen während der Durchführung von Leistungsbewertungen weiterzugeben.

- 3- **Sehr schweres Fehlverhalten:** Ein sehr schweres Fehlverhalten liegt vor, wenn eine Schülerin/ein Schüler ein Mitglied der Schulgemeinschaft oder den Ruf der Einrichtung schädigt.

Sehr schwere Fehlverhalten im Zusammenhang mit der unzulässigen Verwendung von Smartphones oder anderen elektronischen Geräten:

- a. Auf das Internet zugreifen, um nach Themen zu suchen, die gegen die Regeln von Moral und Anstand verstoßen
- b. Verletzung der Privatsphäre und anderer Grundrechte ihrer Mitschüler*innen oder anderer Personen durch Grooming und Cybermobbing sowie durch sonstige Arten von Aggression und Beleidigung
- c. Besitz oder Herunterladen von pornografischen Audio-, Video- und/oder Bildmaterial auf ihren Geräten
- d. Audioaufnahmen von Mitschüler*innen und anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ohne deren Zustimmung
- e. Fotografieren von Mitschüler*innen und anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ohne deren Zustimmung
- f. Veröffentlichung von Videoaufnahmen oder Fotos ohne Zustimmung der entsprechenden Personen
- g. Hochladen von Audio-, Video-, Bild- oder fotografischen Materialien in soziale Netzwerke

HINWEISE

- Flexibilität bedeutet, dass das in die Schülerinnen und Schüler gesetzte Vertrauen stets auf die Probe gestellt wird. Die Herausforderung, diese positive Einstellung zu technologischen Geräten zu stärken, liegt in der Verantwortung aller Mitglieder der Deutschen Schule Santiago und ihrer Familien.
- Erziehungsberechtigte, die dieses Protokoll zur Nutzung von Smartphones und technischen Geräten kennen und ihren Kindern trotzdem erlauben, diese mit in die Schule zu bringen, müssen die Bestimmungen des vorliegenden Dokuments einhalten.
- Wenn eine Schülerin/ein Schüler ein Smartphone oder ein anderes elektronisches Gerät bei sich führt, ist sie/er allein dafür verantwortlich, das Gerät während des gesamten Schultags ausgeschaltet zu lassen.
- Smartphones und andere elektronische Geräte, die von den Koordinatoren für schulisches Zusammenleben einbehalten wurden, können von den Eltern von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr abgeholt werden.
- Für andere technologische Geräte gelten dieselben Regelungen wie für Smartphones.
- Die Schule übernimmt keinerlei Verantwortung, wenn eine Schülerin/ein Schüler ihr/sein Gerät verliert, bzw. wenn es ihm gestohlen wird. Außerdem übernimmt die Schule keine Haftung für Fälle, in denen Smartphones oder andere technologische Geräten zu Schaden kommen.
- Es ist strengstens verboten, in den Pausen Fotos oder Videos von Mitschüler/innen oder Schulpersonal ohne deren Zustimmung zu machen (gesetzlicher Rahmen in Chile, Artikel 7.5 des Organesetzes 1/1982).
- Formelle Mitteilungen oder Mitteilungen über Notfallsituationen werden über die offiziellen Kanäle der Schule direkt an die Familien versendet.

